



Knalleffekt im Ermittlungsverfahren der Vergewaltigung einer jungen Frau in Ebensee

27. Oktober 2015 in Ebensee, Nachrichten 0



Share on Facebook

Share on Twitter



Das Ermittlungsverfahren hat Dank erfahrener Beamte der Polizei Gmunden neue Erkenntnisse im Fall der Vergewaltigung einer jungen Frau, mit anschließendem Cobra-Einsatz in Ebensee gebracht. Die besondere Brutalität, Grausamkeit und Gewaltbereitschaft des Täters, wie auch die Länge der Tathandlung führt nun dazu, dass nicht nur in Richtung schwere Vergewaltigung, sondern auch in Richtung versuchter Mord ermittelt wird.

Täter und Opfer waren Kollegen

Entgegen den ursprünglichen Meldungen handelt es sich bei Täter Lars B. um einen Mitarbeiter der Opferfamilie. Täter und Opfer haben zusammen seit über einem Jahr im selben Gastronomiebetrieb gearbeitet und haben sich gut verstanden. Unter den Arbeitskollegen und gegenüber der Opferfamilie hat sich Lars B. stets freundlich und zuvorkommend verhalten. Lars B. durfte in einer Personalwohnung wohnen, die sich in unmittelbarer Nähe zum Kaffeehaus befindet. Im selben Wohnhaus bewohnte auch das spätere Opfer eine eigene Wohnung.

Nicht nur Vergewaltigung, sondern Tötungsabsicht

Ihr Avancen machen wollte, lehnte diese strikt ab und verwies ihn in seine Grenzen. Nach einer Feier mit anderen Arbeitskollegen und Bekannten, kam es am frühen Morgen des letzten Freitag zu der Wahnsinnstat. Lars B., selbst nur leicht alkoholisiert, soll in die verschlossene Wohnung der jungen Frau gedrungen sein und sie im Schlaf überrascht haben. Dann soll ein mehrstündiges Martyrium gefolgt sein, von dem sich das Opfer lange nicht erholen wird.



„Die besonderen Umstände der Tat lassen für uns den Schluss zu, dass der Täter mit Tötungsabsicht gehandelt hat. Die Strafdrohung in diesem Fall beträgt zehn bis zwanzig Jahre oder lebenslang. Im Fall einer schweren Vergewaltigung fünf bis fünfzehn Jahre“, sagt die Rechtsanwältin des Opfers, RA Dr. Christina Gesswein-Spiessberger.

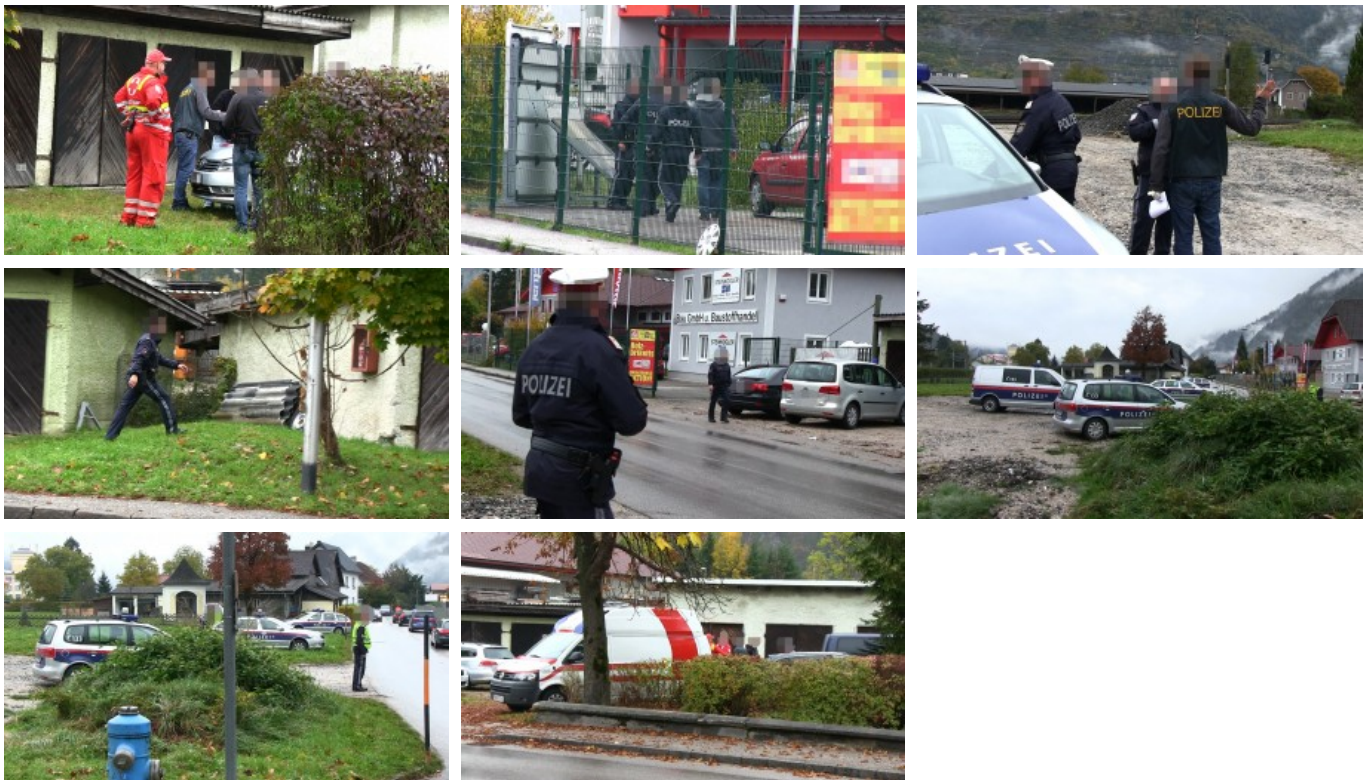
Lars B. ist geständig

Der Täter, für den die Unschuldsvermutung gilt, soll sich bis dato in weiten Teilen geständig zeigen und befindet sich in Haft. In seiner Wohnung soll sogar ein Abschiedsbrief gefunden worden sein. Seinen Entschluss, sich selbst zu richten, hat er letztendlich nicht in die Tat umgesetzt.

Opferfamilie hält zusammen

Das Opfer befindet sich nach wie vor in stationärer Behandlung. „Wir setzen derzeit alles daran, die Situation zu bewältigen. Als Vater ist es eines der schrecklichsten Dinge, die der eigenen Tochter passieren können. Wir halten alle zusammen und hoffen, dass wir es schaffen!“ sagt der Vater der jungen Frau.

Wir bitten um Verständnis, dass die Kommentarfunktion in diesem Fall aus Opferschutzgründen deaktiviert ist!



Der Irrglaube über Neuropathie enthüllt: Die wahre Ursache Ihrer Nervenschmerzen

orthoback.de | Anzeige

Weiterlesen

Orthopädische Sandalen: Mehr Energie und weniger Schmerzen

Orthofit™ | Anzeige